

Leitfaden zur Prävention von und zum Umgang mit (sexueller) Gewalt in den Bethanien Kinder- und Jugenddörfern

Entnahme und Weiterverwendung von Textauszügen nur mit Erlaubnis des Verfassers!

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|-----------|
| 1. EINFÜHRUNG..... | 3 |
| 2. INFORMATION UND DEFINITION | 3 |
| 2.1 Was ist Gewalt?..... | 3 |
| 2.2 Was ist sexuelle Gewalt / Missbrauch? | 4 |
| 2.3 Woran erkenne ich Missbrauch oder Gewaltanwendung? | 4 |
| 2.4 Wie gehen Täter / Täterinnen vor? | 6 |
| 3. FORMEN DES MISSBRAUCHS | 7 |
| 3.1 Missbrauch durch Mitarbeitende | 8 |
| 3.1.1 Verdacht gegen Kollegen/Kolleginnen..... | 8 |
| 3.1.2 Vorgehen bei Vermutung/Verdacht/erwiesenem Missbrauch durch Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen..... | 10 |
| 3.1.3 Wie gehen wir mit betroffenen Kindern und Jugendlichen um? | 11 |
| 3.2 Missbrauch durch Kinder und Jugendliche | 12 |
| 3.2.1 Was ist kindliche Sexualität?..... | 12 |
| 3.2.2 Fakten | 12 |
| 3.2.3 Wann spricht man von einem sexuellen Übergriff?..... | 13 |
| 3.2.4 Motivation für Übergriffe | 13 |
| 3.2.5 Was ist zu tun, wenn Kinder/ Jugendliche..... | 13 |
| 3.3 Missbrauch durch das Internet in Chaträumen | 15 |
| 4. PRÄVENTION IM KINDERDORF | 16 |
| 4.1 Anforderungen an Mitarbeiter/ Mitarbeiterinnen | 16 |
| 4.2 Selbstverpflichtungen der Bethanien Kinder-und Jugenddörfer..... | 18 |
| 4.3 Rechte der Kinder und Jugendlichen zur körperlichen Selbstbestimmung | 20 |

1. EINFÜHRUNG

In den Bethanien Kinder- und Jugenddörfern leben Kinder und Jugendliche, die unserem Schutz und unserer Fürsorge anvertraut sind. Damit wir diese Kinder gegen sexuellen Missbrauch und Gewalt innerhalb des Kinderdorfes schützen können, muss intensive Präventions- und Aufklärungsarbeit geleistet werden.

Die Eröffnung eines Missbrauchs ist oft mit Hilflosigkeit der damit konfrontierten Personen verbunden. Dieser Leitfaden soll dazu dienen und dazu beitragen, die Mitarbeitenden der Kinderdörfer handlungsfähiger zu machen und Prävention gegen Missbrauch und Gewalt zu fördern.

Der Leitfaden enthält sowohl Begriffsbestimmungen und Erklärungen, als auch konkrete Regeln für Mitarbeitende, Rechte für Kinder, Hilfestellung beim Umgang mit Vermutungen und klare Vorgehensweisen für den Fall, dass tatsächlich ein Missbrauch geschehen ist, sei es durch Erwachsene oder durch Kinder und Jugendliche.

Die Mitarbeitenden der Kinderdörfer sind verpflichtet, sich mit diesem Thema auseinanderzusetzen und eigenes Handeln zu reflektieren.

2. INFORMATION UND DEFINITION

In diesem Teil sollen grundsätzliche Begriffserklärungen erfolgen. Gerade bei den oft tabuisierten Themen Sexualität und Missbrauch ist es notwendig, den Körperteilen, den Vorgängen und Gefühlen einen Namen zu geben, um aus der Sprachlosigkeit der Betroffenen und ihrer Helfer herauszuführen.

2.1 Was ist Gewalt?

Unter Gewalt verstehen wir eine Verletzung des Körpers, der Psyche, der Seele oder der Intimsphäre einer Person. Gewalt kann verbal, nonverbal oder tätlich zugefügt werden. Sie kann bewusst oder im Affekt geschehen und ist je nach Ausführung mehr oder weniger gesellschaftlich verachtet. Sie kann von Kindern untereinander, zwischen Erwachsenen und/oder Kindern in beide Richtungen getätigt werden.

Zu Gewalt im Alltag gehören:

Erpressung, Bedrohung, Schläge, Freiheitsentzug, Demütigungen, unangemessene Bestrafung, Entzug von Essen, Schlaf, Geld, repressive Gewalt (moralischer Druck).

2.2 Was ist sexuelle Gewalt / Missbrauch?

Ein Kind oder Jugendlicher wird sexuell missbraucht, wenn er oder sie zu körperlichen oder nicht körperlichen sexuellen Handlungen durch Kinder, Jugendliche oder Erwachsenen veranlasst oder ihnen ausgesetzt wird. Der Täter/die Täterin befriedigt aufgrund von Macht- oder Generationsgefälle und oder der Abhängigkeit des Kindes sein Machtbedürfnis unter Zuhilfenahme von sexuellen Handlungen. Sexueller Missbrauch an Kindern und Jugendlichen ist Machtmissbrauch, verbunden mit der psychischen und/oder physischen Verletzung der Integrität (Unversehrtheit).

Unter Missbrauch ist zu verstehen:

- Berühren und Streicheln der primären und sekundären Geschlechtsmerkmale.
- Orale, anale, vaginale Penetration mit Geschlechtorganen oder Gegenständen.
- Vorzeigen von Bildern, Filmen oder realen Situationen, um sich oder das Kind/den Jugendlichen sexuell zu stimulieren oder befriedigen zu lassen.
- Veranlassung von Berührungen am eigenen Körper (mit oder ohne Zwang), um sich darüber sexuell zu befriedigen.
- Veranlassung von sexuellen Handlungen am Körper des Opfers.
- Fotografieren des Opfers nackt oder in „sexuellen Posen“.
- Veranlassung des Opfers zu sexuellen Handlungen mit Tieren.
- Gebrauch sexualisierter Worte, Blicke, Gesten, die das Kind/den Jugendlichen zum Sexualobjekt herabstufen.
- Etc.

2.3 Woran erkenne ich Missbrauch oder Gewaltanwendung?

Symptome und Signale

„Was ist bloß mit ihr/ihm los? So war sie/er doch sonst nicht! Irgendwas stimmt mit ihr/ihm nicht. So kenne ich sie/ihn ja gar nicht!“

Jedes Kind versucht den sexuellen Missbrauch zu verhindern und zu beenden. Kinder wehren sich mit allen ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln gegen den sexuellen Missbrauch. Auch wenn die meisten Kinder nicht wagen offen darüber zu reden, so teilen sie sich dennoch mit. Ihre verschlüsselten Hinweise und Andeutungen sind für die Erwachsenen oft nicht zu verstehen. Grundsätzlich ist festzustellen, dass es keine eindeutigen Hinweise auf sexuellen Missbrauch gibt. Alle Symptome können immer auch andere Gründe haben und müssen daher immer im Gesamtkontext des Kindes und dessen Lebenssituation gesehen werden.

Ein Anzeichen für einen sexuellen Missbrauch kann sein, dass sich das Verhalten des Kindes ohne ersichtlichen Grund ändert, z.B.:

- Vielleicht ist es auf einmal verschlossen und bedrückt, zieht sich zurück, erzählt nicht mehr unbefangen von alltäglichen Erlebnissen.
- Vielleicht ist das Kind plötzlich übernervös und unruhig, zeigt vielleicht ein unübliches aggressives Verhalten.
- Manche Mädchen und Jungen spielen nach, worüber sie nicht reden dürfen, oder benutzen eine auffällig sexuelle Sprache.

- Es kann sein, dass das Kind ganz besonders artig ist, aber plötzlich bestimmte Orte, Situationen oder Personen meidet, um so dem Täter und der Situation aus dem Weg zu gehen.
- Es ist möglich, dass das Kind nicht mehr alleine ins Bett geht, es möchte nicht mehr abgedunkelt einschlafen, geht zu den Geschwistern ins Bett oder nimmt den Hund mit.
- Andere Kinder sind bemüht nicht aufzufallen, sich „unsichtbar“ zu machen oder versuchen sich durch dicke Kleidung – unabhängig von Temperaturen – zu schützen.

Jedes Mädchen und jeder Junge erlebt den sexuellen Missbrauch auf seine eigene Weise und jedes Kind versucht auf seine Weise damit umzugehen. Die Reaktionen der Mädchen und Jungen sind somit so unterschiedlich wie die Kinder selbst.

Körperlich auffallende Symptome können sein: Verletzungen und Erkrankungen im Genital- und Analbereich, aber auch Knutschflecke, Bisswunden und Quetschungen im Genitalbereich, Po, Bauch und Oberschenkel.

Psychosomatische Symptome können jede Art von Schmerzen und Übelkeit ohne erkennbare Ursache sein, Essstörungen, übertriebener Waschzwang, Schlafstörungen, Alpträume, einnässen / einkoten, Sprachstörungen, Lähmungserscheinungen, Hautausschläge, Suizidgedanken oder –versuche, selbstverletzendes Verhalten.

Psychische Symptome können sich in Form von niedrigem Selbstwertgefühl zeigen, Zweifel an der eigenen Wahrnehmung und an Gefühlen, Depressionen, massive Angstgefühle, regressive Verhaltensweisen (z.B. wieder umsorgt werden wollen, an Erwachsene klammern, Daumen lutschen), nichts an sich heranlassen, Abspalten, Hyperaktivität.

Soziale Symptome zeigen sich durch Rückzug oder auch verstärkte Kontaktaufnahme zu anderen Kindern oder Erwachsenen. Plötzliche Leistungsverweigerung oder Leistungssteigerung und Konzentrationsstörungen können Hinweise auf möglichen sexuellen Missbrauch sein. Sehr viele missbrauchte Kinder zeigen ein auffälliges Sexualverhalten, wirken distanzlos und benutzen eine Fäkalsprache.

Manche Mädchen und Jungen versuchen sich langsam und vorsichtig an ein Gespräch heranzutasten, um den Missbrauch mitzuteilen. Sie machen Andeutungen, die wir auf Anhieb nicht verstehen. Kinder brauchen das Gefühl und die Sicherheit, über alle Erlebnisse reden zu können.

Die Erwachsenen sind gefordert, sich Zeit zu nehmen und den „stummen Botschaften“ des Kindes nachzugehen. Sie müssen offen und interessiert sein und genau hinhören, was das Kind sagt. Sie sollten ansprechen, wenn ihnen etwas auffällt, ohne Vorwürfe zu machen. Dem Kind soll nicht die Meinung des Erwachsenen aufgedrängt werden. Es soll die eigenen Eindrücke und Einschätzungen äußern können.

Die Erwachsenen müssen ihrem eigenen Gefühl trauen, wenn sie meinen, mit dem Kind stimmt etwas nicht! Holen Sie sich dann Beratung!

2.4 Wie gehen Täter / Täterinnen vor?

Allgemeine Täterstrategien

- **Kontaktaufnahme/ Auswahl des Opfers**

Kontaktaufnahmen zu Opfern am Arbeitsplatz oder im Umfeld laufen sehr unterschiedlich ab. Nach der ersten Kontaktaufnahme nutzen TäterInnen ihre berufliche Position, um die sozialen Kontakte der potenziellen Opfer zu erkunden. Besonders bedürftige Kinder und Jugendliche werden ausgemacht und die Beziehung wird intensiviert. TäterInnen nutzen ihre Machtstellung, um potenzielle Opfer innerhalb der Gruppe zu isolieren, so dass sie später im besonderen Maße auf die Zuwendung des Erwachsenen angewiesen sind.

Kinder und Jugendliche aus Jugendhilfeeinrichtungen tragen generell aufgrund ihrer Vorgeschichte ein höheres Risiko, Opfer von Missbrauch zu werden.

- **Gelegenheiten schaffen**

TäterInnen kennen den Tagesablauf ihrer potenziellen Opfer sehr genau. Für sie ist es nicht schwer, Ort und Zeitpunkt zu wählen an oder zu dem sie unbeobachtet ein Kind missbrauchen können. Oftmals unterlaufen sie Absprachen oder verändern örtliche Gegebenheiten, z.B. Umbau von Türschlössern.

Missbrauch kann auch bei Anwesenheit von Dritten ohne deren Wissen stattfinden.

- **Testrituale**

Nach der Kontaktaufnahme praktizieren TäterInnen „Testrituale“, das sind schwer erkennbare sexuelle Grenzüberschreitungen. Sie überprüfen so den Widerstand des potenziellen Opfers und vernebeln dessen Wahrnehmung.

Die Testrituale sind der erste Schritt einer systematischen Desensibilisierung in Bezug auf körperliche Berührungen und schleichender Sexualisierung der Beziehung zum Kind.

- **Wahrnehmung vernebeln**

TäterInnen wägen die Risiken der Entdeckung genau ab und bereiten den Missbrauch systematisch vor. Dabei verwenden sie besonders viel Zeit darauf, die Wahrnehmung ihres Umfeldes zu vernebeln. Sie nutzen dazu sehr vielseitige Methoden.

- Sie präsentieren sich als sympathische und verständnisvolle KollegInnen, die jederzeit einspringen und Arbeiten übernehmen, die sonst niemand machen will.
- Sie nutzen die Rolle des unauffälligen Eigenbrödlers/Einzelkämpfers.
- Sie sind der Institution gegenüber besonders loyal.
- Sie bauen persönliche Abhängigkeiten auf.
- Sie gehen gezielt private (oft heimliche) Beziehungen zu Kollegen/ Kolleginnen ein.

- **Verführung des Opfers**

Sexuelle Ausbeutung beginnt meistens damit, dass der/die TäterIn dem Kind besondere Aufmerksamkeit zukommen lässt. Sie gaukeln dem Kind Liebe und Schutz vor, machen Geschenke.

Nicht selten setzen TäterInnen ihre Opfer unter Alkohol, Medikamente oder Drogen. Sie nutzen aber auch ihre im Rahmen von Ausbildungen oder beruflichen Tätigkeiten gewonnenen Kompetenzen, um ihre Opfer zu verführen.

Grundlegende Strategie ist es, sich mit List und Tücke „einzuschleichen“, das Opfer zu umgarnen, es in eine Komplizenschaft zu verwickeln, so dass das Opfer den Ein-

druck gewinnt, den aktiven Part übernommen zu haben und dafür verantwortlich zu sein.

- **Gemeinsames Geheimnis**

TäterInnen machen den Missbrauch zwischen sich und den Opfern zum gemeinsamen Geheimnis. Kinder ab dem Grundschulalter leben oftmals in der Angst, dass die Tat öffentlich gemacht wird und sie bloßgestellt werden und schweigen von sich aus.

So lange die Opfer schweigen wenden TäterInnen meist keine weitere Form der Gewalt an.

- **Verdacht zerstreuen**

Kommt ein berechtigter Verdacht auf, achten TäterInnen darauf, dass Kollegen/ Kolleginnen möglichst wenig Details ihrer Missbrauchshandlungen erfahren. Sie nutzen die institutionellen Strukturen, um Verdachtsmomente im Keim zu ersticken, in dem z.B. Eintragungen in Akten und Kalendern manipuliert und falsche Informationen gestreut werden.

Die Fakten werden ohnehin oft durch gutgläubige Kollegen/ Kolleginnen „widerlegt“, die sich unhinterfragt die falschen Aussagen der TäterInnen zu Eigen gemacht haben und die sich sexuelle Gewalt in den eigenen Reihen nicht vorstellen können.

Einige TäterInnen wählen auch die offensivere Variante, in dem sie einen Bruchteil der Grenzverletzungen zugeben, sich dann offiziell entschuldigen und versprechen, in Zukunft - zu ihrem eigenen Schutz - vorsichtiger zu sein.

- **Opfer diffamieren**

Sind die Verdachtsmomente nicht innerhalb kürzester Zeit ausgeräumt, versuchen TäterInnen die Opfer und deren Angehörige zu diffamieren.

Oft gelingt es TäterInnen, Kollegen/ Kolleginnen für sich zu instrumentalisieren, in dem sie an deren Mitleid für sich und ihre Familien appellieren. Aus verschiedensten Gründen werden dann entlastende Falschaussagen gemacht.

Eine typische Strategie ist auch die Ankündigung einer Selbstanzeige oder einer Verleumdungsklage.

In einigen Fällen veröffentlichen TäterInnen die Namen der Opfer, wodurch das Opfer einer unglaublich starken psychischen Belastung ausgesetzt ist. TäterInnen können in einem solchen Fall relativ sicher sein, dass die institutionelle Dynamik für sie arbeitet.

3. FORMEN DES MISSBRAUCHS

Im folgenden Text sollen die Methoden und Vorgehensweisen von Tätern und Täterinnen beschrieben werden. Aufgrund unserer besonderen Verantwortung für Kinder und Jugendliche, die oftmals bereits in ihrer Biografie Missbrauchserfahrungen machen mussten, gehen wir besonders auf die Strategien von Pädagogen ein, die sich einen Arbeitsplatz gezielt suchen, um dort ihre Opfer zu finden. Da bei Jugendlichen, die selbst Opfer sexueller Gewalt geworden sind, das Risiko besteht, dass sie sich zu Tätern entwickeln, ist auch auf diesen Personenkreis besonderes eingegangen worden.

3.1 Missbrauch durch Mitarbeitende

Wahl der Berufe und Tätigkeitsfelder

Täter oder Täterinnen (ehrenamtlich, haupt- oder nebenberuflich) suchen hauptsächlich Arbeit im pädagogischen, medizinischen, seelsorgerischen oder therapeutischen Bereich, um leichter in Kontakt zu möglichen Opfern zu kommen.

Wahl des Arbeitsplatzes

TäterInnen achten bei der Wahl ihres Arbeitsplatzes auf Leitungsstrukturen und Arbeitsstil.

Sie bevorzugen:

- Autoritär strukturierte Einrichtungen, in denen oft weniger aus fachlicher Sicht Entscheidungen getroffen werden, sondern Entscheidungen der Machtsicherung dienen („von oben herab“)!
- Institutionen, in denen die Autonomie des Kindes nur unzureichend gefördert wird.
- Institutionen, in denen Vernachlässigungen der Kinder stattfinden.
- Institutionen, in denen sich das pädagogische Konzept an traditionellen Rollenbildern orientiert.
- Einrichtungen, in denen eine rigide Sexualerziehung praktiziert wird.
- Einrichtungen, in denen eine Sexualerziehung praktiziert wird, welche die Grenzen zwischen Generationen, den Schutz des Kindes und das Recht auf sexuelle Integrität missachtet.
- Institutionen mit unklaren Strukturen und unzureichender Trennung zwischen beruflichen und privaten Kontakten.

Sie meiden:

- Institutionen mit klaren Leitungsstrukturen.
- Institutionen, in denen Entscheidungen aus fachlichen Erwägungen heraus getroffen werden.
- Institutionen, in denen ein hohes Maß an offener und transparenter Kommunikation herrscht.

3.1.1 Verdacht gegen Kollegen/Kolleginnen

Ein Verdacht, dass ein Missbrauch stattfindet, kann sich gegen eine Kollegin/einen Kollegen richten, aber auch gegen alle anderen Personen, die mit den von uns betreuten Kindern zu tun haben (Eltern, Lehrer, Vereinstrainer usw.). Ein Verdacht gegenüber Außenstehenden kann und muss innerhalb der internen Beratungs- und Leitungsstrukturen besprochen und behandelt werden. Deshalb konzentrieren wir uns im folgenden Text auf den Verdacht gegenüber internen Tätern/Täterinnen, die durch ihre Beteiligung an den internen Strukturen und Beziehungen eine besondere Vorgehensweise notwendig machen.

Was soll ein Mitarbeiter/eine Mitarbeiterin tun, der/die einen Verdacht hat?

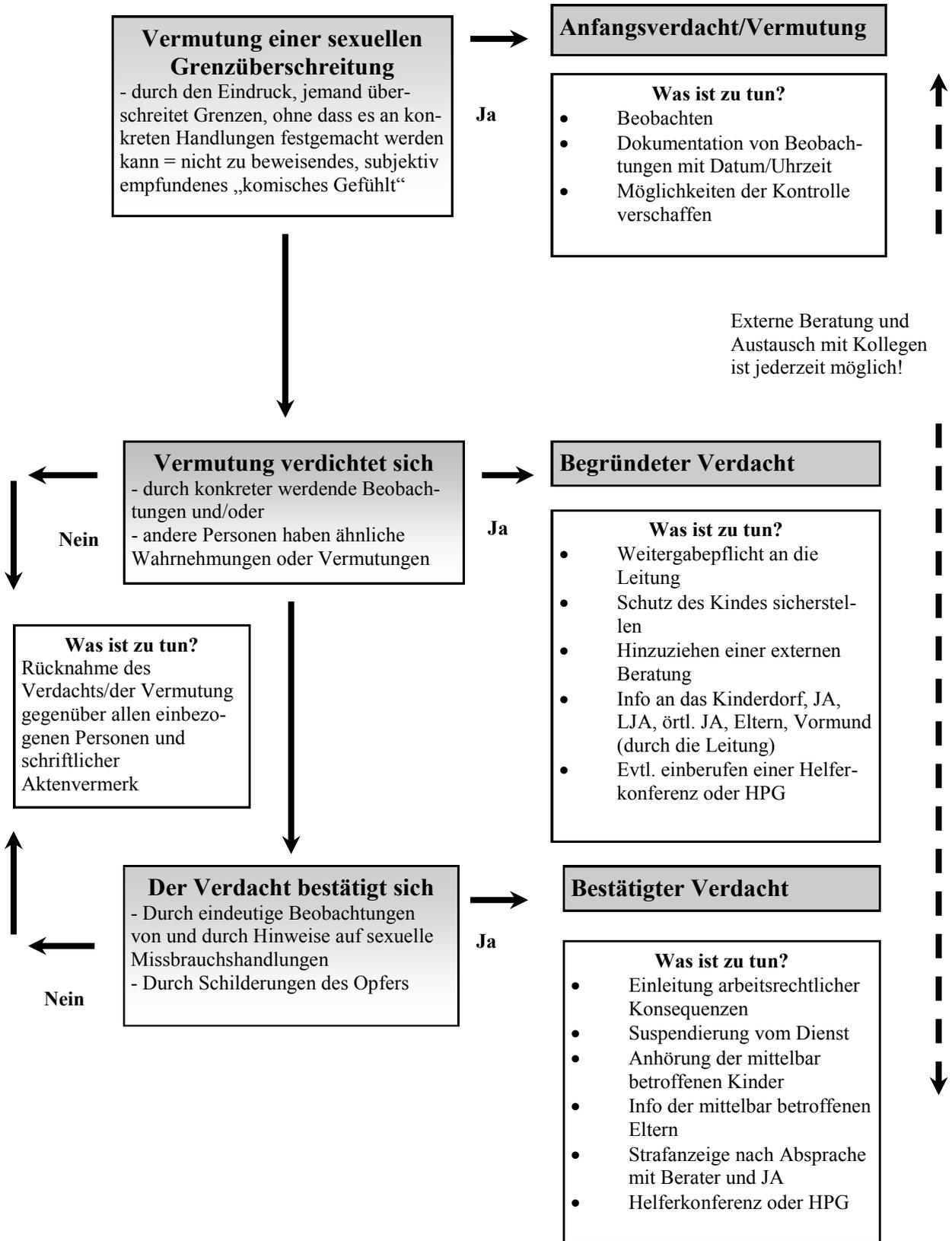
Wenn im folgenden Text von Kollegen und Kolleginnen die Rede ist, sind alle Erwachsenen gemeint, die innerhalb des Kinderdorfes eine Funktion haben und in Kontakt mit den Kindern stehen. Dazu gehören genauso Zivildienstleistende und PraktikantInnen, Hauswirtschafts-, Verwaltungs- und Haustechnikmitarbeiter wie die MitarbeiterInnen in Fachdiensten und in der Leitung.

Verhaltensempfehlungen

- Sammeln sie zunächst Informationen, beobachten sie eher weiter, als dass sie etwas direkt tun, um den Missbrauch zu stoppen. Wenn sie zu frühzeitig aufdecken, geraten sie in die Defensive und die Beweisnot.
- Beantworten sie sich folgende Fragen: Was ist mir am Kind aufgefallen (körperliche Symptome, verändertes Verhalten usw.)? Was hat mir das Kind oder ein Dritter wann und wie mitgeteilt (persönlich, schriftlich, anonym, über Dritte gehört)? Was lösen die Beobachtungen bei mir aus?
- Dokumentieren sie Beobachtungen mit Namen, Datum, Ort und Uhrzeit. Das kann in der Beweisführung sehr wichtig werden und verhindert, dass Details verwischt oder verwechselt werden.
- Achten sie bei der Dokumentation darauf, dass sie konkrete Beobachtungen oder Gehörtes beschreiben/ benennen und deutlich von eigenen Interpretationen trennen. Wahrnehmungen sollten möglichst detailgenau geschildert werden.
- Welche anderen Erklärungsmöglichkeiten für das Verhalten des Kindes / Kollegen oder Kollegin sind noch möglich?
- Verschaffen sie sich die Möglichkeit der Kontrolle über die/den entsprechende(n) Kollegin/Kollegen, wenn sie eine Missbrauchshandlung vermuten (z.B. unangemeldet in Zweiergespräche gehen). Achten sie auf den Schutz des Kindes.
- Tragen sie die Verantwortung mit dem Umgang ihrer Beobachtung nicht alleine. Wenden sie sich an benannte Beratungsinstanzen, an vertrauenswürdige Kollegen/Kolleginnen oder direkt an die Kinderdorfleitung.
- Sie dürfen sich auch jederzeit an die vom Kinderdorf benannte unabhängige Beratungsinstanz oder an die Geschäftsführung selbst wenden.
- Interpretieren sie in Gesprächen nicht ihre Vermutungen als Missbrauch, sondern problematisieren sie zunächst einzelne Verhaltensweisen der/des betreffenden Kollegin/Kollegen.
- Agieren sie nicht mit, bleiben sie ruhig und sammeln sie weiter Beobachtungen.
- Bereiten sie sich darauf vor, dass ihnen eine Welle von Verleugnung und Vorwürfen entgegenschlagen kann, wenn sie den Missbrauch und die diesbezügliche Beweislast thematisieren.
- Wappnen sie sich auch, dass die/der missbrauchende Kollegin/Kollege ein ganzes Gerüst von Erklärungen und Rationalisierungen aufstellen wird, wenn sie/er von ihrer Anschuldigung/Vermutung erfährt, damit ihre Beobachtungen entkräftet werden.

3.1.2 Vorgehen bei Vermutung/Verdacht/ erwiesenem Missbrauch durch Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen

Ablaufschema:



3.1.3 Wie gehen wir mit betroffenen Kindern und Jugendlichen um?

| Empfinden/Reaktionen der Betroffenen | Verhalten der PädagogInnen |
|--|--|
| Missbrauch besteht oft bereits seit längerer Zeit. | Für sie ist das Wissen um den Missbrauch neu, nicht für das Kind. Bewahren sie Ruhe! Überstürztes Handeln schadet nur. |
| Die Betroffenen benötigen oft längere Zeit, bis sie sich jemanden anvertrauen. | Signalisieren sie Gesprächsbereitschaft! U.U. kann es helfen, Themen wie Sexualität oder Gefühle anzusprechen. Drängen sie das Kind nicht. Stärken sie die Eigeninitiative des Kindes. Informieren sie das Kind über externe Beratungsstellen. |
| Die Betroffenen leiden unter dem Zwang zur Geheimhaltung und dem Redeverbot. | Teilen sie dem Kind mit, dass sie von dem Redeverbot wissen. Stärken sie den Mut des Kindes, der es bewegt hat sich mitzuteilen. |
| Die Betroffenen fürchten, dass ihnen niemand glauben wird. Kinder und Jugendliche denken sich jedoch sexuellen Missbrauch nicht aus. | Signalisieren sie dem Kind, dass sie ihm uneingeschränkt Glauben schenken. |
| Die Betroffenen haben einen Vertrauensbruch von einer nahe stehenden Person erlebt. | Enttäuschen sie nicht das Vertrauen, das das Mädchen oder der Junge in sie setzt, sondern seien sie verlässlich. Ergreifen sie uneingeschränkt Partei für das Kind. |
| Die Selbstbestimmung der Betroffenen ist durch die Täterin / den Täter missachtet worden. | Versprechen sie keine Geheimhaltung. Machen sie die nötigen Handlungsschritte transparent. |
| Die Betroffenen erfahren sich als schwach, wert- und hilflos und zweifeln an der eigenen Wahrnehmung. | Machen sie dem Kind deutlich, dass es mit den Erfahrungen nicht alleine ist und dass seine Wahrnehmungen richtig sind. |
| Die Betroffenen sind von ihren eigenen Gefühlen überflutet und verwirrt. Sie können ambivalente Gefühle dem Täter gegenüber haben. | Bewerten sie die Gefühle des Kindes nicht, spiegeln und akzeptieren sie diese und lassen sie eigene Gefühle außen vor (achten sie auf ihre Grenzen und Psychohygiene). |
| Die Betroffenen fühlen sich stigmatisiert. Sie wünschen sich „normale“ Kinder zu sein. | Erhalten sie sich und dem Kind einen normalen Alltag (mit allen Regeln und Konsequenzen) und reduzieren sie das Kind nicht auf den Missbrauch. |

Die Betroffenen leiden unter Schuld- und Schamgefühlen. Sie haben Angst vor den Konsequenzen der Aufdeckung.

Machen sie deutlich, dass nur der Täter für die Tat und seine Folgen verantwortlich ist.

Die Betroffenen haben Angst vor Drohungen des Täters.

Sorgen sie für Schutz! Zeigen sie dem Kind Möglichkeiten des aktiven Widerstandes auf.

Die Betroffenen haben oft Strategien des Selbstschutzes entwickelt und können auf eigene Ressourcen zurückgreifen.

Erschrecken sie nicht, wenn das Kind zum Alltag übergeht, obwohl sie gerade mit ihm über den Missbrauch gesprochen haben. Akzeptieren sie den Rückzug des Kindes als Schutzmechanismus.

Betroffene neigen dazu auf die erlebte Grenzüberschreitung mit eigenem grenzüberschreitendem Verhalten zu reagieren.

Zögern sie nicht klare Grenzen zu setzen. Sie signalisieren dem Kind damit Stärke und Zuverlässigkeit.

3.2 Missbrauch durch Kinder und Jugendliche

Der Umgang mit dem Opfer von sexuellen Übergriffen unter Kindern und Jugendlichen unterscheidet sich von dem bereits in vorherigen Kapiteln beschriebenen Umgang nicht. Neu an dem Thema von Übergriffen unter Kindern ist die Auseinandersetzung mit der Person des minderjährigen „Täters/Täterin“¹, dem gegenüber wir auch Verantwortung tragen.

3.2.1 Was ist kindliche Sexualität?

Die kindliche Sexualität unterscheidet sich von der Sexualität der Erwachsenen. Kindliche Sexualität gehört zu einer der Entwicklungsaufgaben des Kindes und seiner Identitätsfindung. „Kinder wollen keine Erwachsenensexualität praktizieren, diese aber durchaus mit andern Kindern imitieren. Dazu veranlassen sie aber nicht Begehren und Lustgefühle, die denen Erwachsenen vergleichbar sind, sondern spielerische Neugier.“ (Zitat aus „sexuelle Übergriffe von Kindern“)

3.2.2 Fakten

Übergriffe, Missbrauch und Vergewaltigungen werden auch von minderjährigen Täterinnen/Tätern verübt. Häufig ist es so, dass die erwachsenen Täterinnen/Täter bereits als Minderjährige übergriffig geworden sind oder missbraucht haben. Die Wahrscheinlichkeit/Gefahr, dass es nicht bei einem einmaligen Übergriff bleibt, ist sehr hoch. Deswegen ist jeder Übergriff sehr ernst zu nehmen!

¹ Der Begriff Täter/Täterin in diesem Kapitel wird auch im Sinne von sexuell übergriffigen Minderjährigen gebraucht (z.B. bei Kindern) und beschreibt in diesen Fällen keinen Straftatbestand im rechtlichen Sinne.

3.2.3 Wann spricht man von einem sexuellen Übergriff?

Diese Frage stellt sich immer wenn man versucht, sexuellen Missbrauch von Doktorspielen oder vom Interesse Gleichaltriger zu unterscheiden.

Sie beantwortet sich in der Regel durch die Frage: Hatten beide Kinder die gleiche Möglichkeit „Nein“ zu sagen? Bei sexuellem Missbrauch handelt es sich um einen Machtmissbrauch bei dem die Täterin/der Täter gezielt ein schwächeres Opfer sucht. Diese relative Schwäche des Opfers ist in der Regel zu erkennen durch:

- Altersunterschied bzw. fehlende Fähigkeit zur wirklichen Zustimmung.
- Dominanzverhalten der Täterin/des Täters; keine Gleichheit zwischen den Interaktionspartnern.
- Allgemeine Gewalttätigkeit der Täterin/des Täters, Zwang, Nötigung, Erpressung, Drohung usw.

Anhand dieser Kriterien kann herausgefunden werden, mit welcher Strategie die Tat vollzogen und die Geheimhaltung erreicht wurde.

3.2.4 Motivation für Übergriffe

Neben der Übereinstimmung der Motivation eines Übergriffes von erwachsenen Täterinnen/ Tätern gibt es bei der Motivation minderjähriger Missbraucher einen gravierenden Unterschied: Wenn sie ihre Bedürfnisse in anderer Form erfüllen könnten, beispielsweise sozial angemessen, partnerschaftlich und nach konstruktiven Lösungen suchend, dann würden sie sich dafür entscheiden, so zu handeln.

Das auffällige Sexualverhalten ist zu diesem Zeitpunkt noch nicht so ausgeprägt und festgelegt wie bei erwachsenen Täterinnen/Tätern, so dass pädagogische und verhaltensmodifizierende Interventionen eingesetzt werden können und durchaus sehr Erfolg versprechend sind.

So können sexuelle Gewalttaten von Minderjährigen zunächst in der Mehrzahl als Verhaltensprobleme gesehen werden, die, wie andere Verhaltensauffälligkeiten auch, in der Regel in anhaltenden Krisensituationen ihren Anfang nehmen.

Da auch das Erleben von Krisen subjektiv und individuell ist, kann es keine allgemeingültige Erklärung für die Motivation sexueller Übergriffe von Minderjährigen geben, auch nicht bezogen darauf, warum ein Jugendlicher plötzlich in einer Krise eine sexuelle Gewalttat begeht, nachdem er zuvor mit anderen Verhaltensauffälligkeiten reagiert hat.

3.2.5 Was ist zu tun, wenn Kinder/ Jugendliche übergriffig werden?

Wichtig ist, dass zuerst abklärt wird, ob man überhaupt von sexuellen Übergriffen (s.o.) sprechen kann.

Hat ein sexueller Übergriff stattgefunden, sind folgende Dinge zu tun:

Aufgaben der Gruppenleitung / der Erzieherin / des Erziehers

Information an Erziehungsleitung/ Bereitschaftsdienst. Absprachen über weiteres Vorgehen.

Aktennotiz über alle Schritte/Gespräche.

Verhalten gegenüber dem betroffenen Kind, s. auch Kapitel 3.1.3.

Gespräch mit dem betroffenen Kind durch eine vertraute Person.

Offenes Thematisieren des Übergriffs in der Gruppe/Familie.

Schutz des betroffenen Kindes, ggfs. Umstrukturierung der Gruppe, z.B. Verlegen der Täterin/des Täters in eine andere Gruppe. Sicherstellen, dass es einen eingeschränkten Kontakt zu bestimmten Personen/ Kindern gibt.

Es muss für das betroffene Kind und alle anderen Kinder klar sein, dass ein übergriffiges Verhalten Konsequenzen hat und nicht geduldet wird.
Klarer und transparenter Verhaltensplan und Kontrollstruktur für den/die TäterIn.

Ggfs. Begleitung, z.B. zu Therapeuten, Beratungsstellen oder Gericht für betroffene Kinder und Täter.

Information an die Schule nur in Absprache mit der Erziehungsleitung.

Präventive Schutzmöglichkeiten mit den Kindern der Gruppe erarbeiten und einrichten

Aufgaben der Erziehungsleitung/ Kinderdorfleitung

Einschätzung des Ausmaßes (Übergriff oder Missbrauch). Schnelles Reagieren.
Bei klarem Missbrauch: Verfahren wie bei erwachsenen TäterInnen.

Information der Leitung ggfs. der Eltern der betroffenen Kinder und JA in Kenntnis, evtl. auch der Polizei.
Akttennotiz über alle Schritte.

Gespräche mit dem/der TäterIn ggfs. auch mit dem betroffenen Kind, evtl. unter Einbeziehung der Gruppenleitung.

Information in der Leiterinnenbesprechung, damit ein offener Umgang möglich ist und eine einheitliche Sprachregelung ggü. den Kindern gefunden wird.

Je nach Schwere des Übergriffs: Helferkonferenz einberufen.
Informationskette wie im Ablaufschema

Wie geht es mit dem/der Täter/Täterin weiter? Kann das Kinderdorf ein entsprechendes Angebot machen? Muss es eine Therapieauflage geben? Einleitung eines Strafverfahrens?

Formulierung von Auflagen für mögliche weitere Kontakte des/der TäterIn mit dem „Heimatort Kinderdorf“ finden, wenn der Täter/die Täterin das Kinderdorf verlässt.

Wichtig für den Umgang mit dem übergriffigen Kind/Jugendlichen

- Bei sexuellen Übergriffen besteht ein Machtgefälle zwischen dem betroffenen und dem übergriffigen Kind. Daher muss die Parteilichkeit der PädagogInnen für das betroffene Kind in dieser besonderen Situation während aller Gespräche zentral bleiben.
- Die PädagogInnen müssen beweisen, dass sie die „Macht“ haben, das übergriffige Kind in seine Schranken zu verweisen. Erst dadurch kann die Gefahr gravierender psychischer Folgen für das betroffene Kind reduziert werden.
- Das übergriffige Kind muss erleben, dass seine Macht ein Ende findet, sobald sich der/die Pädagog/in einschaltet.
- Ausführliche Gespräche mit dem übergriffigen Kind gehören zu den notwendigen Maßnahmen, auch wenn das betroffene Kind Vorrang hat. Der Übergriff muss genau benannt werden, um dem übergriffigen Kind die Verantwortung für seine Handlung übergeben zu können. Im Gespräch muss zur Verhaltensänderung aufgefordert werden. Weitere Gespräche sollten dem Ziel dienen, das übergriffige Kind zur Einsicht in sein Fehlverhalten zu bewegen.
- Ablehnung darf nur auf die Übergriffssituation - das Verhalten - bezogen werden und nicht auf das übergriffige Kind.
- Konsequenzen, Sanktionen und Maßnahmen müssen in einem inneren Zusammenhang mit dem übergriffigen Verhalten stehen. Strafen dagegen sind das letzte Mittel, wenn alle anderen Maßnahmen keine Wirkung zeigen.

3.3 Missbrauch durch das Internet in Chaträumen

Bei Missbrauch via Internet loggen die TäterInnen sich meist unter falschen Angaben auf Jugend- und Kinderchatseiten ein und kommen so mit den potentiellen Opfern in Kontakt.

WICHTIG: Der Computer kann jede beliebige Identität und sogar das Aussehen vorgaukeln!
So kann „Monika, 12 Jahre“ in Wirklichkeit ein 45-jähriger Mann sein.

Zwischen den Chatpartnern entsteht ein „freundschaftlicher“ Kontakt, in dem sich die Personen als verständnisvolle Zuhörer erweisen. Die Anonymität verleitet zu sehr offenen/vertraulichen Gesprächen.

Zunehmend wird das Gespräch auf Sex und/oder dem Versand von pornografischem Material gelenkt und es werden Bilder des Kindes/Jugendlichen gefordert, die z.T. mit sexuellen Aufforderungen verbunden sind.

Die Frage nach Telefonnummern, Adressen und persönliche/realen Treffen wird drängender.

Nicht selten wird dem Opfer Geld für eine „Gegenleistung“ (Missbrauch, pornografische Aufnahmen) geboten.

Da das Internet anonym ist, fühlt sich der Täter/die Täterin relativ sicher vor Aufdeckung.

Die Wahrscheinlichkeit, dass ein chattendes Kind oder Jugendlicher Opfer von Pädosexuellen wird, ist sehr hoch. In einer Umfrage wurde festgestellt, dass 7 von 10 Chatbekanntschaften innerhalb eines Aufenthaltes in Chaträumen Pädosexuelle sind, die das Kind verführen wollen.

Grundsatz: keine Handynummern oder E-Mail-Adressen bei Chatkontakten im Internat oder per Handy weitergeben!

4. PRÄVENTION IM KINDERDORF

Im folgenden Teil sollen Empfehlungen und Regeln dargestellt werden, an denen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich orientieren können, wenn sie einen Missbrauchsverdacht haben. Es werden Reaktionen betroffener Kinder geschildert und Verhaltensweisen dargestellt, die einen angemessenen Umgang mit betroffenen Kindern fördern sollen und es werden Haltungen und Verhaltensweisen von Erwachsenen dargestellt, die zur Verhinderung von Missbrauch beitragen.

4.1 Anforderungen an Mitarbeiter/ Mitarbeiterinnen

Diese Anforderungen an die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sind erstellt zur Vermeidung von Gewalt und sexuellem Missbrauch an Kindern und Jugendlichen und zur Unterstützung der von den Bethanien Kinder- und Jugenddörfern erwarteten pädagogischen Haltung. Sie sind verbindlich für jeden Mitarbeiter und jede Mitarbeiterin aller Arbeitsbereiche:

1. Besuche und private Treffen von Kindern und Jugendlichen bei Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen sind im Team offen zu machen. Übernachtungen müssen mit der Erziehungsleitung abgesprochen werden.
2. Geldgeschäfte mit Kindern sind grundsätzlich verboten.
3. Probleme mit anderen Mitarbeitenden oder Führungskräften dürfen grundsätzlich nicht mit Kindern oder Jugendlichen thematisiert werden.
4. Private Sorgen und Probleme dürfen nur mitgeteilt werden, wenn sie dem pädagogischen Prozess dienlich sind und das Kind oder den Jugendlichen nicht belasten, z.B. Trauerfall in der eigenen Familie als Gesprächsangebot für den Umgang mit Trauer und Wut.
5. Es ist in keiner Weise gestattet, Kinder und Jugendliche zu schlagen.
6. Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen dürfen Kinder und Jugendliche nicht vorsätzlich an Stellen berühren, die sexuell besetzt sind. Generell gilt: die Intimsphäre der Kinder und Grenzsetzung im Körperkontakt mit den Kindern ist zu wahren. Verantwortung hierfür trägt der Erwachsene, nicht das Kind.

7. Der Mitarbeiter/die Mitarbeiterin ist bereit, sich auf sein/ihr äußeres Erscheinungsbild und auf seine/ihre Wirkung und Verhalten auf und gegenüber Kindern und Jugendlichen hinterfragen zu lassen.
Der Mitarbeiter/ die Mitarbeiterin kleidet sich angemessen und bleibt angemessen bekleidet.
8. Liebesbeziehungen von nichtverheirateten Personen innerhalb eines Hauses bedürfen im Interesse der Kinder einer besonderen Reflektion und eines offenen Umgangs.
9. Der Mitarbeiter/ die Mitarbeiterin begegnet den Kindern und Jugendlichen gegenüber mit Wertschätzung und Respekt.
10. Räume, besonders Badezimmer und das eigene Zimmer, sind nur mit Erlaubnis des Kindes oder Jugendlichen und/oder ausreichendem Grund zu betreten.
11. Entscheidungen über Moral (was ist gut und richtig), Sexualität (was darf man und was nicht), Grenzüberschreitungen (angemessene Kleidung und Verhalten und Wirkung auf andere) bzgl. der Kinder und Jugendlichen müssen mit mindestens einem anderen Teammitglied besprochen werden. Grundsätzlich dürfen alle Entscheidungen kritisch hinterfragt werden! Denn, keine Person ist alleinige moralische Instanz für andere.
12. Das Thema Sexualität ist kein Tabuthema. Es wird im Rahmen der Sexualerziehung mit den Kindern und Jugendlichen altersentsprechend thematisiert.
Ebenfalls ist das Thema Grenzverletzung und sexueller Missbrauch wichtig und zu besprechen.
Dem Mitarbeitenden wird im Rahmen von Fortbildungen und Fachtagen die Möglichkeit geboten, seine /ihre Kompetenzen zu dem Thema zu erweitern.
13. Es muss eine Atmosphäre der Offenheit geben, damit Kinder und Jugendliche ermutigt werden „blöde Geheimnisse“ zu erzählen.
14. Der Mitarbeiter/die Mitarbeiterin ist verpflichtet, die Leitung über massives Fehlverhalten, z.B. Ausübung von psychischem Druck, sexuelle Grenzverletzung (verbal oder tätlich), Gewalt jeglicher Art, Demütigungen von Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen gegenüber Kindern/Jugendlichen und/oder Kollegen/Kolleginnen unverzüglich in Kenntnis zu setzen.
15. Der Mitarbeiter/die Mitarbeiterin hat das Recht, bei empfundenen oder vermutetem Fehlverhalten den Schutz des Kindes, wenn nötig durch Kontrolle, z.B. hineingehen in ein Zimmer in dem ein Mitarbeiter/eine Mitarbeiterin mit dem Kind alleine ist, zu gewährleisten.
16. Der Mitarbeiter/die Mitarbeiterin hat das Recht, sich bei empfundenem oder vermutetem Fehlverhalten eines Kollegen/einer Kollegin („komisches Gefühl“) an eine Dritte Stelle zu wenden. Er hat die Pflicht, damit verantwortlich um zu gehen. Vom Kinderdorf ist eine neutrale und unabhängige Beratungsinstanz benannt, die jederzeit genutzt werden darf.

Wichtig ist:

- Offenheit im Gespräch, im Kreis der Kolleginnen und Kollegen, über ausgelöste Gefühle gegenüber Kindern und Jugendlichen.
- Vermittlung von Werten wie Respekt/Wertschätzung vor der Individualität, vor Eigentum, dem eigenen Körper, Grenzsetzung, freie Meinungsäußerung.
- Gesunde Kritik und Offenheit in der Reflexion der eigenen Erziehungsmethoden und Verhaltensweisen.
- Auseinandersetzung mit Männer- und Frauenbildern.

4.2 Selbstverpflichtungen der Bethanien Kinder- und Jugenddörfer

Die Bethanien Kinder- und Jugenddörfer verpflichten sich innerhalb ihrer Strukturen, alle Maßnahmen zu ergreifen, die dem Missbrauch und der Misshandlung präventiv entgegenwirken. Den potentiellen Tätern, ob unter den MitarbeiterInnen oder von Seiten der betreuten Kinder und Jugendlichen, soll es unmöglich gemacht oder zumindest erheblich erschwert werden, innerhalb der Kinderdörfer tätig zu werden und Opfer zu finden. Dabei sind sich Träger und Leitungen bewusst, dass eine vollständige Kontrolle den Rahmen der Kinderdorffarbeit sprengen würde. Im Konzept der Lebensgemeinschaft der Kinderdorffamilien ebenso wie in den Wohngruppenkonzepten ist 100%iger Schutz nicht möglich. Umso mehr verpflichten die Bethanien Kinder- und Jugenddörfer sich selbst und alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu offensiver und aktiver Mitarbeit an Verhinderung und Schutz vor Misshandlung und Missbrauch. Da Kinder und Jugendliche im Kinderdorf in Abhängigkeitsverhältnissen zu den betreuenden Erwachsenen stehen, unterliegen ihre Rechte besonderem Schutz. Träger und Leitungen haben auch eine Fürsorgepflicht für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, diese vor unzutreffenden Anschuldigungen zu schützen.

Im folgenden Text werden die Maßnahmen dargestellt, zu denen sich die Bethanien Kinder- und Jugenddörfer selbst verpflichten:

- Wir pflegen transparente Leitungsstrukturen und klare Arbeitsanforderungen. Auf diese Weise bieten wir sowohl Mädchen und Jungen als auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein hohes Maß an fachlicher und persönlicher Sicherheit.
- Wir sorgen für ein offenes und transparentes Klima. Es wird ein ständiger Austausch gepflegt über Struktur, Dialogbereitschaft, Verantwortungsbereiche und Umgang miteinander.
- Wir fördern innerhalb unserer Einrichtungen eine Atmosphäre, in der persönliche Grenzen geachtet werden, eine Auseinandersetzung über Grenzverletzungen möglich ist und Gewalt geächtet wird.
- Es werden Rechte zur Selbstbestimmung von Kindern und Jugendlichen formuliert (s. 4.3). Die einzelnen Arbeitsbereiche erarbeiten Vorgehensweisen, die sicherstellen, dass jedem Kind im Kinderdorf seine Rechte adäquat vermittelt werden.

- In jedem Kinderdorf gibt es ein entsprechendes ständiges Gremium das die o.g. Themen wach hält und in Sprache bringt. Kinder, Jugendliche und Mitarbeitende finden hier kompetente und vertrauensvolle Ansprechpartner und -partnerinnen.
- Die Rechte von Kindern und Jugendlichen, aber auch die Rechte von Erwachsenen zur (sexuellen) Selbstbestimmung werden in Umgangsregeln und Verhaltensregeln verbindlich festgelegt. An der Erarbeitung und ständigen Weiterentwicklung der Regeln werden Kinder und Jugendliche sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beteiligt.
- Kinder und Mitarbeiter haben das Recht, einen Ansprechpartner ihres Vertrauens außerhalb des Kinderdorfes zu Rate zu ziehen. Das Kinderdorf trägt Sorge dafür, dass Kinder und Mitarbeiter dieses Recht und eine beratende Instanz außerhalb des Kinderdorfes kennen.
- Wir tragen Sorge für Prävention, Fortbildung und Austausch zu den Themen Gewalt und sexueller Missbrauch, Sexualerziehung, Gewalt, Drogen, Umgang mit Macht und Rollenbilder.
- Wir sorgen für entsprechende Fachliteratur und Materialien, die jedem Mitarbeiter und jeder Mitarbeiterin zugänglich ist.
- In den Kinderdörfern gibt es Gremien der Mitbestimmung für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sowie für Kinder und Jugendliche.
- Alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen erhalten den Leitfaden gegen den Missbrauch bei ihrer Einstellung und bekräftigen durch ihre Unterschrift, dass sie sich zur Einhaltung der Regeln verpflichten.
- Wir verpflichten uns, beim Verdacht auf einen sexuellen Missbrauch im Kinderdorf, einen unabhängigen Fachdienst von außen hinzuzuziehen. Kooperation mit externen Fachleuten wird in den Kinderdörfern gepflegt und organisiert und gehört für uns zum Bestandteil unserer fachlichen Arbeit.
- Die Aufsichtsbehörde des Landesjugendamtes wird bei einem begründeten Verdacht informiert und im weiteren Verlauf einbezogen.
- Dienstvorgesetzte und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen mit arbeitsrechtlichen Konsequenzen rechnen, wenn sie von sexuellem Missbrauch erfahren und den Schutz der Kinder nicht sichergestellt haben.
- Missbrauchsvorfälle werden auf allen Ebenen des Kinderdorfes mit Hilfe von externen Fachleuten aufgearbeitet.

4.3 Rechte der Kinder und Jugendlichen zur körperlichen Selbstbestimmung

➤ **Dein Körper gehört dir!**

Du hast das Recht zu entscheiden, wer dich berührt und wo er/sie dich berührt. Keiner darf dich zu etwas zwingen, was dir unangenehm ist.

➤ **Es ist richtig was du fühlst!**

Du kannst dich auf dein Gefühl verlassen, auch wenn jemand behauptet, dass damit etwas nicht in Ordnung ist. Wenn dir etwas seltsam, blöd, komisch oder ekelig vorkommt, darfst du es anderen sagen.

➤ **Du darfst NEIN sagen!**

Sag **NEIN**, wenn dir etwas nicht passt, z.B.

- wenn dich jemand komisch berührt
- dir Dinge zeigt oder sagt, die du blöd oder ekelig findest
- oder wenn jemand will, dass du etwas tust, was dir unangenehm ist

Wenn dein **NEIN** nicht gehört wird, wehr dich mit allen Kräften!

➤ **Es gibt schöne und blöde Geheimnisse!**

Schöne Geheimnisse sind spannend und machen Spaß.

Blöde Geheimnisse machen dir Angst und Sorgen.

Du hast das Recht jemandem davon zu erzählen. Das ist kein petzen!

➤ **Geschenke sind umsonst!**

Du entscheidest, ob du ein Geschenk annehmen willst oder ob du es ablehnst. Für Geschenke brauchst du nichts zu tun. Es ist gemein, wenn dir jemand nur etwas schenkt, damit du etwas für ihn tust.

➤ **Du hast ein Recht auf Privatheit!**

In deinem Zimmer darfst du alleine und ungestört sein. Das gleiche gilt für das Badezimmer und die Toilette. Du hast das Recht dich zu waschen und anzuziehen, ohne dass dir jemand zuschaut.

➤ **Du darfst Fragen stellen!**

Du hast das Recht auf deine Fragen über deinen Körper und Sexualität Antworten zu bekommen. Es ist wichtig, dass du viel darüber weißt. Wenn dich etwas interessiert, du unsicher bist oder dir etwas komisch vorkommt, frag nach!

➤ **Du hast das Recht Hilfe zu bekommen!**

Manchmal ist es schwer sich alleine zu wehren. Wenn dich etwas bedrückt, wenn du Angst hast oder dich bedroht fühlst, dann hol dir Hilfe. Manchmal passiert es, dass du nicht gleich verstanden wirst. Gib nicht auf, bis du jemanden findest, der dir helfen kann.

➤ **Wer kann dir helfen?**

Du darfst immer mit jemanden sprechen, dem du vertraust. Auch wir im Kinderdorf wissen, dass es Menschen gibt, die deine Rechte missachten. Das ist nicht in Ordnung und du kannst nichts dafür.

Es gibt auch außerhalb des Kinderdorfes Menschen, die dir helfen können. Du findest die Telefonnummern und Adressen im Flyer „Rechte der Kinder und Jugendlichen zur körperlichen Selbstbestimmung“. Bei ihnen kannst du auch anrufen, ohne dass du es deinen Erzieherinnen sagst.

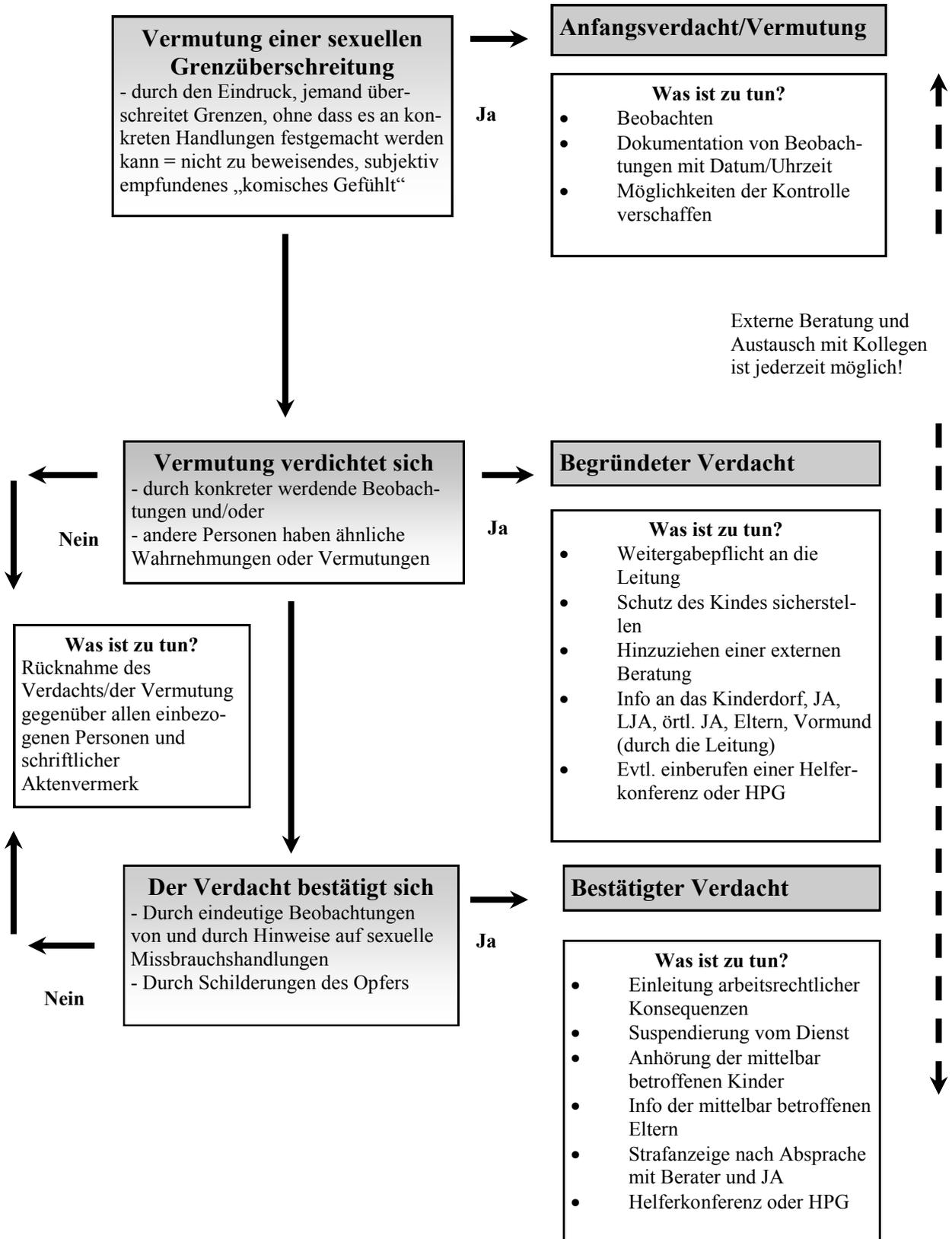
➤ **Auch du kannst helfen!**

Manchmal kann ein Kind oder Jugendlicher sich selbst keine Hilfe holen. Wenn du das mitbekommst, dann ist es richtig, wenn du Hilfe holst.

Schwalmtal, im Januar 2006
Geschäftsführung

3.1.2 Vorgehen bei Vermutung/Verdacht/ erwiesenem Missbrauch durch Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen

Ablaufschema:



Dein Körper gehört dir!

Du hast das Recht zu entscheiden, wer dich berührt und wo man dich berührt. Keiner darf dich zu etwas zwingen, was dir unangenehm ist.

Es ist richtig was du fühlst!

Du kannst dich auf dein Gefühl verlassen, auch wenn jemand behauptet, dass damit etwas nicht in Ordnung ist. Wenn dir etwas seltsam, blöd, komisch oder ekelig vorkommt, darfst du es anderen sagen.

Du darfst NEIN sagen!

Sag NEIN wenn dir etwas nicht passt, z.B.

- wenn dich jemand komisch berührt
 - dir Dinge zeigt oder sagt, die du blöd oder ekelig findest
 - wenn jemand will, dass du etwas tust, was dir unangenehm ist.
- Wenn dein NEIN nicht gehört wird, wehr dich mit allen Kräften!

Es gibt schöne und blöde Geheimnisse!

Schöne Geheimnisse sind spannend und machen Spaß. Blöde Geheimnisse machen dir Angst und Sorgen. Du hast das Recht jemandem davon zu erzählen. Das ist kein petzen!

Geschenke sind umsonst!

Du entscheidest ob du ein Geschenk annehmen willst oder ob du es ablehnst. Für Geschenke brauchst du nichts zu tun. Es ist gemein, wenn dir jemand nur etwas schenkt, damit du etwas für ihn tust.

Du hast ein Recht auf

Privatheit!

In deinem Zimmer darfst du alleine und ungestört sein. Du hast das Recht dich zu waschen und anzuziehen, ohne dass dir jemand zuschaut. Das gleiche gilt für das Badezimmer und die Toilette.

Du darfst Fragen stellen!

Du hast das Recht auf deine Fragen über deinen Körper und Sexualität Antworten zu bekommen. Es ist wichtig, dass du viel darüber weißt. Wenn dich etwas interessiert, du unsicher bist oder dir etwas komisch vorkommt, frag nach!

Du hast das Recht Hilfe zu bekommen!

Manchmal ist es schwer sich alleine zu wehren. Wenn dich etwas bedrückt, wenn du Angst hast oder dich bedroht fühlst, dann hol dir Hilfe. Manchmal passiert es, dass du nicht gleich verstanden wirst. Gib nicht auf bis du jemanden findest, der dir helfen kann.

Wer kann dir helfen?

Du darfst immer mit jemandem sprechen, dem du vertraust. Auch wir im Kinderdorf wissen, dass es Menschen gibt, die deine Rechte missachten. Das ist nicht in Ordnung und du kannst nichts dafür.

Auch du kannst helfen!!

Manchmal kann ein Kind oder Jugendlicher sich selbst keine Hilfe holen. Wenn du das mitbekommst, dann ist es richtig wenn du Hilfe holst.



Dein Körper gehört dir!

Du hast das Recht zu entscheiden, wer dich berührt und wo man dich berührt. Keiner darf dich zu etwas zwingen, was dir unangenehm ist.

Es ist richtig was du fühlst!

Du kannst dich auf dein Gefühl verlassen, auch wenn jemand behauptet, dass damit etwas nicht in Ordnung ist. Wenn dir etwas seltsam, blöd, komisch oder ekelig vorkommt, darfst du es anderen sagen.

Du darfst NEIN sagen!

Sag NEIN wenn dir etwas nicht passt, z.B.

- wenn dich jemand komisch berührt
 - dir Dinge zeigt oder sagt, die du blöd oder ekelig findest
 - wenn jemand will, dass du etwas tust, was dir unangenehm ist.
- Wenn dein NEIN nicht gehört wird, wehr dich mit allen Kräften!

Es gibt schöne und blöde Geheimnisse!

Schöne Geheimnisse sind spannend und machen Spaß. Blöde Geheimnisse machen dir Angst und Sorgen. Du hast das Recht jemandem davon zu erzählen. Das ist kein petzen!

Geschenke sind umsonst!

Du entscheidest ob du ein Geschenk annehmen willst oder ob du es ablehnst. Für Geschenke brauchst du nichts zu tun. Es ist gemein, wenn dir jemand nur etwas schenkt, damit du etwas für ihn tust.

Du hast ein Recht auf

Privatheit!

In deinem Zimmer darfst du alleine und ungestört sein. Du hast das Recht dich zu waschen und anzuziehen, ohne dass dir jemand zuschaut. Das gleiche gilt für das Badezimmer und die Toilette.

Du darfst Fragen stellen!

Du hast das Recht auf deine Fragen über deinen Körper und Sexualität Antworten zu bekommen. Es ist wichtig, dass du viel darüber weißt. Wenn dich etwas interessiert, du unsicher bist oder dir etwas komisch vorkommt, frag nach!

Du hast das Recht Hilfe zu bekommen!

Manchmal ist es schwer sich alleine zu wehren. Wenn dich etwas bedrückt, wenn du Angst hast oder dich bedroht fühlst, dann hol dir Hilfe. Manchmal passiert es, dass du nicht gleich verstanden wirst. Gib nicht auf bis du jemanden findest, der dir helfen kann.

Wer kann dir helfen?

Du darfst immer mit jemandem sprechen, dem du vertraust. Auch wir im Kinderdorf wissen, dass es Menschen gibt, die deine Rechte missachten. Das ist nicht in Ordnung und du kannst nichts dafür.

Auch du kannst helfen!!

Manchmal kann ein Kind oder Jugendlicher sich selbst keine Hilfe holen. Wenn du das mitbekommst, dann ist es richtig wenn du Hilfe holst.

Rechte der Kinder und Jugendlichen zur körperlichen Selbstbestimmung*



*aus:
Leitfaden zur Prävention
von und zum Umgang
mit (sexueller) Gewalt
in den Bethanien
Kinder- und
Jugenddörfern

Wer kann dir noch helfen?

Es gibt auch außerhalb des Kinderdorfes Menschen, die dir helfen können. Bei ihnen kannst du anrufen oder vorbeigehen, ohne dass du es einer Erzieherin oder einem Erzieher sagst.

Es gibt
„Die Nummer gegen Kummer“

0800 - 1111 03 33

Hier erreichst du kostenlos jemanden von montags bis freitags von 15-19 Uhr.

Wenn du jemanden sprechen willst, mit dem du dich auch treffen könntest ist das für unser Kinderdorf:

Frau Jahnke Lowis

Sie arbeitet im

**Deutschen Kinderschutzbund
in Viersen**

auf der Gereonstraße 57
(gegenüber der Sprachheilschule)

Telefonnummer

02161 - 2 17 98

Meist läuft dort der Anrufbeantworter. Wenn du deinen **Namen** und **Telefonnummer** nennst, dann ruft sie dich zurück! Dein Gespräch wird vertraulich behandelt.



BETHANIEN

Kinderdörfer gGmbH

Ungerather Straße 1-15
41366 Schwalmatal

Telefon **02163 / 490 20**

STOPP!!!



Diese Rechte sollen dich ermutigen über dich und deinen Körper selbst zu bestimmen. Wir haben sie für dich erstellt, damit du sie immer zur Hand hast, wenn du sie brauchst. Habe Mut sie mit anderen zu besprechen und sie einzufordern!

Wer kann dir noch helfen?

Es gibt auch außerhalb des Kinderdorfes Menschen, die dir helfen können. Bei ihnen kannst du anrufen oder vorbeigehen, ohne dass du es einer Erzieherin oder einem Erzieher sagst.

Es gibt
„Die Nummer gegen Kummer“

0800 - 111 03 33

Hier erreichst du kostenlos jemanden von montags bis freitags von 15-19 Uhr.

Wenn du jemanden sprechen willst, mit dem du dich auch treffen könntest ist das für unser Kinderdorf:

Frau Irmgard Schmidt

Sie arbeitet im

**KINDERSCHUTZBUND
REGIONALVERBAND RHEINGAU
E.V.**

65366 Geisenheim

Neustraße 5

Telefonnummer

067222 - 55 15

Ein persönliches Gespräch kannst du mittwochs zwischen 11 und 13 Uhr vereinbaren. Meist läuft dort der Anrufbeantworter.

Wenn du deinen **Namen** und **Telefonnummer** nennst, dann rufen sie dich zurück!
Dein Gespräch wird vertraulich behandelt.



BETHANIEN

Kinderdörfer gGmbH

Ungerather Straße 1-15

41366 Schwalmtal

Telefon 02163 / 490 20

STOPP!!!



Diese Rechte sollen dich ermutigen über dich und deinen Körper selbst zu bestimmen. Wir haben sie für dich erstellt, damit du sie immer zur Hand hast, wenn du sie brauchst. Habe Mut sie mit anderen zu besprechen und sie einzufordern!

Wer kann dir noch helfen?

Es gibt auch außerhalb des Kinderdorfes Menschen, die dir helfen können. Bei ihnen kannst du anrufen oder vorbeigehen, ohne dass du es einer Erzieherin oder einem Erzieher sagst.

„Die Nummer gegen Kummer“

0800 - 1111 03 33

Hier erreichst du kostenlos jemanden von montags bis freitags von 15-19 Uhr.

Wenn du jemanden sprechen willst, mit dem du dich auch treffen könntest ist das für unser Kinderdorf:

Frau Katrin Fassin

Sie arbeitet im
**Deutschen Kinderschutzbund
in Bergisch Gladbach**

auf der Hauptstraße 310

Telefonnummer

022202 - 3 99 24

Meist läuft dort der Anrufbeantworter. Wenn du deinen **Namen** und **Telefonnummer** nennst, dann ruft sie dich zurück! Dein Gespräch wird vertraulich behandelt.



BETHANIEN

Kinderdörfer gGmbH

Ungerather Straße 1-15

41366 Schwalmtal

Telefon 02163 / 490 20

STOPP!!!



Diese Rechte sollen dich ermutigen über dich und deinen Körper selbst zu bestimmen. Wir haben sie für dich erstellt, damit du sie immer zur Hand hast, wenn du sie brauchst. Habe Mut sie mit anderen zu besprechen und sie einzufordern!